



**ANPACKEN.  
FÜR UNSER LAND.**

## **Antworten der SPD zum Fragenkatalog von Die deutschen Musikhochschulen**

**zu 1: Die deutschen Musikhochschulen sind Exzellenzhochschulen mit internationaler Ausstrahlung. Es ist deshalb nur folgerichtig, sie künftig in die Exzellenzinitiative der Bundesregierung einzubeziehen.**

Die Exzellenzinitiative für Spitzenforschung an deutschen Universitäten ist ein Forschungsförderprogramm. Es geht um die bessere internationale Sichtbarkeit der deutschen universitären Spitzenforschung. Sie fördert somit nicht jede Form von Exzellenz, so unabweisbar sie auch im Einzelfall ist. So konnte etwa auch der Stellenwert einer guten, durchaus auch exzellenten Lehre, ohne die sicher keine Hochschule eine Zukunftsperspektive hat, leider nicht in den Kriterienkatalog aufgenommen werden, von den Operationalisierungsproblemen ganz abgesehen.

Der Umkehrschluss, demnach nicht förderbare oder nicht geförderte Einrichtungen auch nicht exzellent seien, ist somit fehlgeleitet und unzulässig. Die Höhe und Güte der Forschungsintensität ist das entscheidende Kriterium. Prinzipiell spricht auch nichts gegen eine Erweiterung der Initiative über die Universitäten oder die Forschungsperspektive hinaus, allerdings wurde dies bei der jüngst beschlossenen Verlängerung der Exzellenzinitiative bis 2019 nicht berücksichtigt. Hier sollte daher eher in Richtung eines neuen, sinnvoll auf Musikhochschulen (und andere?) zugeschnittenen Förderinstruments gedacht werden.

**zu 2: Um die einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft in Deutschland zu erhalten, ist ein Förderprogramm des Bundes vor allem für die kommunalen Theater und Orchester erforderlich. Dadurch werden gleichzeitig den hoch qualifizierten Absolventinnen und Absolventen der deutschen Musikhochschulen neue berufliche Perspektiven eröffnet.**

**zu 3: Die kommunalen Musikschulen leiden unter einer strukturellen Unterfinanzierung. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, entweder auf die Bundesländer mit dem Ziel einer ergänzenden Finanzierung einzuwirken oder aber durch ein Konsolidierungs- und Stabilisierungsprogramm einen auf Dauer wirksamen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Musikschulen zu leisten.**

Beide Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Deutschland besitzt eine weltweit einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft. Auch aus diesem Grund hat die Delegiertenversammlung der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) in einer Resolution am 13. Mai 2009 in Erfurt einstimmig beschlossen, dass die deutsche Orchesterlandschaft in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen werden.

Die SPD tritt für den Erhalt dieser einzigartigen und vielfältigen Kulturlandschaft in Deutschland ein. Für uns ist es Aufgabe der Kulturpolitik, Kultur als öffentliches Gut zu stärken sowie die Kultur und die kulturelle Infrastruktur in gemeinsamer Verantwortung von Staat, Zivilgesellschaft und Markt zu fördern. Der Erhalt der kulturellen Infrastruktur in den Kommunen und damit auch der kommunalen Theater und Orchester ist grundgesetzlich verankert, zunächst einmal Aufgabe von Ländern und Kommunen. Der Bund kann kulturelle Einrichtungen und Projekte in Ergänzung zur Kulturförderung der Länder und Kommunen nur dann fördern, wenn diese von nationaler und gesamtstaatlicher Bedeutung sind.

Unter diesen Voraussetzungen haben wir uns dafür eingesetzt, dass im Konjunkturpakts II der Bundesregierung im Programm Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, mit einem Volumen von 13,3 Mrd. Euro (10 Mrd. Euro Bundesmittel, 3,3 Mrd. Euro Landes- und Gemeindefinanzierung) ein Schwerpunkt des Konjunkturpakets II, Kultureinrichtungen wie Museen, Theater und Stadtteilbibliotheken im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (35 Prozent oder 3,5 Mrd. Euro der Bundesmittel) ausdrücklich berücksichtigt werden können.

Auch im Investitionsschwerpunkt Bildung (65 Prozent oder 6,5 Mrd. Euro der Bundesmittel) können Einrichtungen der kulturellen Bildung wie bspw. kommunale Musikschulen Fördermittel erhalten. Doch auch über das Programm Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder hinaus hat die Bundesregierung eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen, um dem dringend notwendigen Sanierungs- und Investitionsbedarf vieler öffentlich geförderter Kultureinrichtungen zu entsprechen.

Unabhängig vom Erhalt und der Sanierung der Gebäude stellt sich natürlich die Frage nach der Beschäftigungssituation bei Orchestern und Theatern. Der Verweis auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ trifft zu: Es gibt eine alarmierende Situation von Kürzungen und Theaterschließungen aufgrund der insgesamt schwierigen Situation von Orchestern und Theatern. Die tatsächlichen Möglichkeiten des Bundes bestehen aber hierbei lediglich in den zuvor beschriebenen.

Darüber hinaus kann auf Bundesebene diese schwierige Situation – wie im Rahmen des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission geschehen – beschrieben oder auch Plattformen geschaffen werden, um gemeinsam mit den Verantwortlichen in Ländern und Kommunen nach Lösungen zu suchen. Beispiel für eine solche Initiative ist das von Bundespräsident Dr. h. c. Johannes Rau im Jahr 2002 initiierte „Bündnis für Theater – Wir brauchen einen neuen Konsens“, in dessen Rahmen die Kulturstiftung der Länder zusammen mit Vertretern der Theater, der Kommunen, der Länder, des Bundes und der Medien nach Auswegen gesucht wurde.

**zu 4: Die deutschen Musikhochschulen fordern die politischen Parteien mit großem Nachdruck auf, Musik als ein unverzichtbares Element der vorschulischen und schulischen Bildung stärker zu fördern, um die soziale Wirkung von Musik für unsere Gesellschaft stärker nutzen zu können.**

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat in ihrem Abschlussbericht die Bedeutung der kulturellen Bildung sehr deutlich hervorgehoben. Kulturelle Bildung ermöglicht wie kaum ein anderer Lernbereich von klein auf, die Persönlichkeit zu entwickeln. Deshalb vertritt die SPD in ihrem Regierungsprogramm folgende deutliche Position:

„Jeder Mensch soll Zugang zu Kultur haben, denn kulturelle und mediale Spaltung führen zu sozialer Spaltung. Kultur und Bildung ermöglichen Teilhabe, Selbstverwirklichung und persönliche Entfaltung. (...) Wir werden eine breit angelegte Initiative für die kulturelle Bildung von der frühkindlichen Erziehung an starten. Öffentliche Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen, aber auch Museen, Theater und Kinos müssen als Orte der kulturellen Bildung stärker genutzt und gefördert werden. Die Förderung öffentlicher Kulturinstitutionen sollte an kulturelle Bildungsangebote geknüpft werden.“

Wir wollen, dass kulturelle Bildungsangebote vom frühkindlichen bis ins hohe Alter unterbreitet und kulturelle Kompetenzen gefördert werden. Öffentliche Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen und Museen, aber auch Theater und Orchester müssen als Orte der kulturellen Bildung stärker genutzt, gefördert und als pflichtige Aufgabe des Staates abgesichert werden. Für die Förderung öffentlicher, aber auch privater Kulturinstitutionen und Projekte sollen kulturelle Bildungsangebote ein entscheidendes Förderkriterium sein. Die hervorragenden Möglichkeiten des Ganztagschulprogramms, in Kooperation zwischen Schulen und Kultureinrichtungen Kindern während der Schulzeit die Begegnung mit Künstlern zu ermöglichen, müssen stärker genutzt und gefördert werden. Die Vermittlung von Musik als Teil der musischen und ästhetischen Erziehung und Bildung spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle.